Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE ARTE SVIZZERA

A. G. BELLINZONA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER BILDHAUER UND ARCHITEKTEN
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES
ORGANO UFFICIALE DELLA SOCIETÀ PITTORI SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

JÄHRLICH 10 NUMMERN
10 NUMÉROS PAR AN

N° 6

JUNI 1946
JUIN 1946

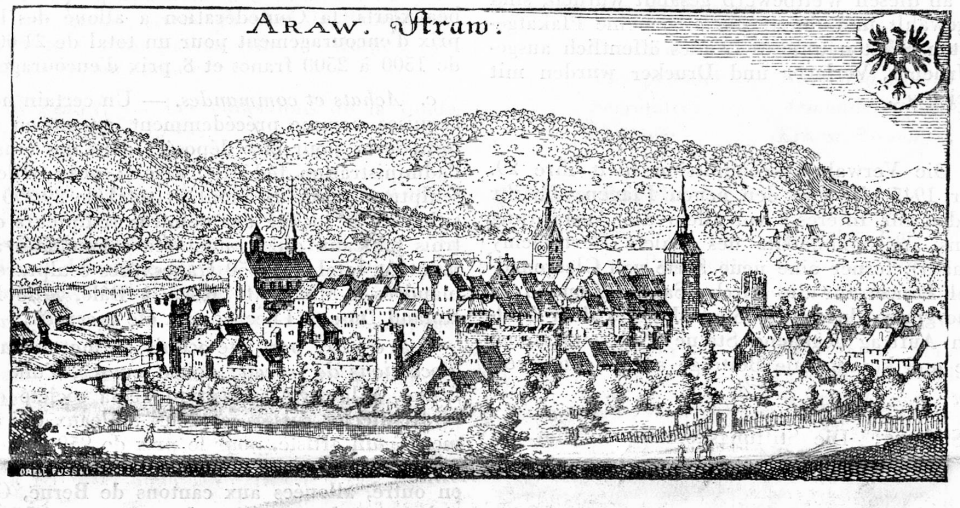

Der Bund und die bildende Kunst

Dem Bericht des Bundesrates (Departement des Innern) über seine Geschäftsführung im Jahre 1945 entnehmen wir folgendes:

1. Förderung der freien Künste. - Die eidgenössische Kunstkommission trat im Jahre 1945 zu vier Plenarsitzungen zusammen, deren letzte hauptsächlich der Vorbereitung der XX. Nationalen Kunstausstellung (1946) galt. Einzelne Mitglieder der Kommission wurden, wie üblich, in die Preisgerichte für verschiedene kantonale und kommmunale künstlerische Unternehmungen — Wettbewerbe, Ankaufsaktionen — delegiert, an die der Bund Subventionen leistete.

a. Nationale Kunstausstellung 1946. Als Sitz dieser Ausstellung kamen turnusgemäss Basel oder Genf in Betracht. Nach eingehender Prüfung der räumlichen und finanziellen Voraussetzungen durch Kunstkommission und Sekretariat beschloss der Bundesrat auf Antrag des Departements Durchführung des Salons 1946 in Genf. Die Vorarbeiten: Aufstellung von Programm, Plan und Reglement wurden weiter gefördert.

b. Studienstipendien. Auf Antrag der eidgenössichen Kunstkommission wurden, wie alljährlich, Stipendien und Aufmunterungspreise an jüngere Schweizer Künstler verliehen, und zwar im Totalbetrage von Fr. 21 000 (9 Stipendien in der Höhe von 1500 bis 2500 Franken und 8 Preise von je 500 Franken).

c. Ankäufe und Aufträge. Aus dem ordentlichen Kredit zur Förderung der freien Künste wurden im üblichen Rahmen Kunstwerke erworben zur Deponierung in Museen oder in Verwaltungsräumen des Bundes, und zwar:

An der XX. Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten elf Gemälde und Zeichnungen und fünf Werke der Bildhauerei im Gesamtbetrage von Fr. 29 390. — Einzelne Käufe in Form von Bestellungen: drei Gemälde im Gesamtbetrag von Fr. 2550. Die in Auftrag gegebenen Plastiken von Otto Roos, Basel, Milo Martin, Lausanne, und Roland Duss, Luzern, wurden abgenommen.

Zu Lasten des *Arbeitsbeschaffungskredits* wurden erworben: An der XX. Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten zwölf Werke im Gesamtbetrag von Fr. 10 725; direkt von einem Künstler: zwei Gemälde im Betrage von Fr. 950. Ausserdem wurden Beiträge, zum Teil im Form von bundeseigenen Ankäufen, an Aktionen für Künstlerhilfe in den Kantonen Bern, Genf, Luzern und Zürich gewährt. — Für verschiedene von Gemeinden oder öffentlichen Institutionen vergebene Aufträge wurden Subventionen — in der Regel 25 % der Gesamtaufwendung — zugesichert oder bereits ausbezahlt: Bern: Glasgemälde im Münster (Auftrag an Felix Hoffmann, Aarau); Burgdorf: künstlerische Ausschmückung des Erziehungsheimes « Lerchenbühl » (verschiedene Berner Künstler); Genf: Auftrag an Carl Angst für eine Plastik; Lausanne: Monumentales Relief beim neuen Schlachthaus (Auftrag an Pierre Blanc); Luzern: Wandgemälde im Dula-Schulhaus (Auftrag an Alfred Sidler); Menziken, (Aargau); Relief in der Friedhofkapelle (Auftrag an Max Weber); Neuchâtel: Ankauf eines Gemälde von L. Guyot.

d. Wettbewerbe. Ordentlicher Kuntskredit. Das 1941 auf Grund eines allgemeinen Wettbewerbs dem Bildhauer Luigi Zanini, Zürich, in Auftrag gegebene grosse Relief am neuen Gebäude der PTT-Verwaltung in Bern wurde vollendet und abgenommen. Abgeschlossen wurde ferner der Wettbewerb für eine Statue im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne (ausgeschrieben 1943) durch Annahme der